

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004110/2026/rev.1
an den Rat**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Damien Carême (The Left), Martin Schirdewan (The Left)

Betrifft: Einstufung der „Antifa“ als terroristische Organisation durch Ungarn –
Standpunkt des Rates

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage E-004872/2025¹ zu nationalen Terrorismuslisten² erklärte die Kommission, dass die Listung gemäß dem Gemeinsamen Standpunkt 2001/931/GASP des Rates³ einen Beschluss einer zuständigen Behörde über die Beteiligung der Person oder Organisation an einer terroristischen Handlung im Sinne des Artikels 1 Absatz 3 erfordert. Die Kommission wies ferner darauf hin, dass Beschlüsse über Listungen vom Rat einstimmig gefasst werden und dass die Beurteilung, ob das Dekret Nr. 297/2025 (IX.26.) der ungarischen Regierung⁴ die entsprechenden Anforderungen erfüllt, „letztlich beim Rat“ liegt.

Das Dekret, mit dem die „Antifa“ ohne vorherige Verurteilung der betroffenen Gruppen oder gerichtliche Feststellung als terroristische Organisation eingestuft wird, wurde von der neuen ungarischen Regierung unter Ministerpräsident Péter Magyar nicht aufgehoben.

1. Hat der Rat geprüft, ob das Dekret Nr. 297/2025 (IX.26.) einen Beschluss einer zuständigen Behörde im Sinne des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP des Rates darstellt, und ist er der Auffassung, dass das Dekret die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste im Rahmen dieses Instruments erfüllt?
2. Ist der Rat der Auffassung, dass die Zurechnung von Gewalttaten an Personen, die nicht verurteilt wurden, in den Erwägungsgründen eines Regierungsdekrets mit den in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union festgelegten Werten, einschließlich der Unschuldsvermutung und der Unabhängigkeit der Justiz, vereinbar ist, und beabsichtigt er, diese Frage im Rahmen seines Dialogs über Rechtsstaatlichkeit zu erörtern?
3. Gedenkt der Rat, die ungarische Regierung aufzufordern, das Dekret aufzuheben?

Eingang: 12.10.2026

¹ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-004872-ASW_DE.html.

² [https://www.europarl.europa.eu/RegData/questions/ecrites/2025/004872/P10_QE\(2025\)004872_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/questions/ecrites/2025/004872/P10_QE(2025)004872_DE.pdf)

³ Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 27. Dezember 2001 über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (ABl. L 344 vom 28.12.2001, S. 93, ELI: <http://data.europa.eu/eli/compos/2001/931/oj>).

⁴ <https://njt.jog.gov.hu/jogszabaly/2025-297-20-22>